

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 44 (1928)

**Heft:** 43

**Rubrik:** Bau-Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zunungen  
und Vereine.

# Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

Band  
XXXIV

Direktion: Fern-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—  
Inserate 30 Cts. per einpaltige Colonnezelle, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 24. Januar 1929.

**Wochenpruch:** Wer neue Stiefel an den Füßen hat,  
Geht darum noch keinen neuen Weg.

## Bau-Chronik.

**Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich** wurden am 18. Januar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Ohne Bedingungen:

1. D. Pfister-Müller, Wohnhaus Schulhausstraße 16, Abänderungspläne, Z. 2;
2. Baugenossenschaft Milchbuck, Wohnhaus Schaffhauserstraße 122, Abänderungspläne, Z. 6;
2. mit Bedingungen: a) Neubauten und äußere Umbauten; 3. Baugenossenschaft Mattenhof, Wohnhäuser Albisstraße 103/105, Abänderungspläne, Z. 2;
4. G. Lenhard Söhne, Schuppenanbau und prov. Lager-schuppen, Fortbestand Verf.-Nr. 836/Albisstraße 115, Z. 2;
5. G. Lenhard Söhne, Umbau und Fortbestand prov. Schuppen Rat.-Nr. 2417/bet Albisstraße 115, Z. 2;
6. W. Koeder, Einfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Seefstraße 473, Z. 2;
7. Witzig & H. Wegert, Wohnhäuser Stetnhaldenstraße 53—55/Rebhaldenstraße 8, Abänderungspläne, Z. 2;
8. W. Fischer, Wohnhaus Schwendengasse 2, Z. 3;
9. W. Fischer/Konsortium, Wohnhäuser und Wohn- und Geschäftshaus Rehlhofstraße 16/Schloßgasse 22—26, Z. 3;
10. Gatt-Haller, Wohn- und Stallgebäude mit Autoremise Bühlstraße 31, Z. 3;
11. Helmgenuossenschaft Schweighof, 41 Einfamilienhäuser mit Einfriedungen Schweighofstr. 32—80/Frauentalweg 20—34/

- Hegianwandweg 51—65, Abänderungspläne, Z. 3;
12. J. Kägi, Dachstockumbau Zur Lindenstraße 108, Z. 3;
13. Walder & Dörsch / Konsortium, Einfamilienhäuser Uetlibergstraße 272—286, Abänderungspläne, Baubedingungen, Wiedererwägung, Z. 3;
14. Fr. Maag, Verkaufstand Rat.-Nr. 3519/Badenerstraße, Wiedererwägung, Z. 4;
15. Hardturm A.-G., Raffahäuschen, Erhöhung, Sportplatzanlage Hardturmstraße 301, Z. 5;
16. G. Keller, Lagergebäude Rat.-Nr. 3492/Neugasse, Z. 5;
17. Baugenossenschaft Konkordia, Wohnhaus Im eiserne Zeit 19, Abänderungspläne, Z. 6;
18. Baugenossenschaft Stampfenbachplatz, Geschäftshaus Stampfenbachstraße 48, Abänderungspläne, Z. 6;
19. E. Beerli, Umbau Scheuchzerstraße 11, Abänderungspläne, Z. 6;
20. J. Decker, Umbau und Einfriedung Waidstraße 10, Z. 6;
21. Gemeinnützige Baugenossenschaft Selbsthilfe, Einfriedungsabänderung Schubertstraße 4—18, 9, 11, 15, Baubedingung, Wiedererwägung, Z. 6;
22. Genossenschaft Befreiung, Wohnhäuser Scholkestraße 10a, Z. 6;
23. Genossenschaft Lindenbacherhof, Umbau Pflug-/Lindenbachstraße 56, Abänderungspläne, Z. 6;
24. G. Erleb, Autoremisengebäude hinter Scheuchzerstraße 46, Z. 6;
25. Ed. Büblin & Komp., A.-G., Wohnhäuser Kornhausstraße 9/Rouffeaufstraße 10, 12, teilweise Verwergerung, Z. 6;
26. Ph. Bauer, Einfriedungsabänderung, teilweise Vorgartenoffenhaltung und Hauszugang Hinterbergstraße 96/Schlößlistraße, Z. 7;
27. Baugenossenschaft Hochwiese, Wohnhaus mit Autoremisen Hochwommensstraße 2, Z. 7;
28. J. Bettina, Einfamilien-

Häuser Kesselbergstraße 10/12, Z. 7; 29. Dr. J. Escher-Bürkli, Einfriedung und teilweise Vorgartenoffenhaltung, Hinterbergstraße 68, Z. 7; 30. S. Küng, Lagerschuppen, Rat.-Nr. 1935/Forchstraße, Fortbestand, Z. 8; b) innere Umbauten: 31. Baugesellschaft Central, Bohn- und Geschäftshäuser Weinbergstraße 15/17/Stampfenbachstraße 12/14, Abänderungspläne, teilw. Verweigerung Z. 1; 32. E. & A. Schmid, Umbau Löwenstraße 1, Z. 1; 33. W. Grieder, Umbau Zentralstraße 53, Z. 3; 34. R. Göldlin, An- und Umbau Badenerstraße 138, Abänderungspläne, Z. 4; 35. Baugenossenschaft Lägern, Wohnhaus Lägernstraße 18, Abänderungspläne, Verweigerung für Lichtschächte, Z. 6; 36. J. Keller, Einfamilienhaus Kesselbergstraße 89, Abänderungspläne, Z. 6; 37. Steag A.-G., Basel, Umbau Stampfenbachstraße 57/59, Z. 6.

**Ein Bankkreditbegehren und die Wasserversorgung in Zürich.** Der Zürcher Stadtrat beantragt dem Großen Stadtrat zuhanden der Gemeinde, für die Erstellung einer Spiel-, Erholungs-, Turn- und Sportanlage im Sihlölzli mit Doppeltornhalle, Anlagegebäude und den notwendigen Ausrüstungen mit Geräten einen Kredit von 2,8 Millionen Franken zu bewilligen. Ferner beantragt er zum Zwecke der Erforschung des Zürichsees nach den Vorschlägen des Direktors der Wasserversorgung für die Dauer von fünf Jahren einen jährlichen Beitrag von 23,000 Fr. auszurichten, in der Meinung, daß der Kanton einen angemessenen Beitrag an die Kosten dieser Untersuchungen übernehme.

**Baukäufe und Verkäufe in Zürich.** Der Stadtrat von Zürich empfiehlt dem Großen Stadtrate den Verkauf von 1910 m<sup>2</sup> Bauland im nördlichen Teilstück des Beckenhofes an die Baugenossenschaft berufstätiger Frauen in Zürich um 85,000 Fr. Es können noch etwa 595 m<sup>2</sup> für die Erweiterung der Parkanlage verwendet werden. Durch die Bestellung einer Dienstbarkeit wird die Bebauung des Kaufobjektes auf zwei freistehende Wohnhäuser mit drei Geschossen und ausgebautem Dachstock beschränkt. Vorgeesehen sind 40 Wohnungen zu einem, zwei und drei Zimmern, sowie die Einrichtung eines alkoholfreien Erfrischungsraumes. Ferner beantragt der Stadtrat zwei Landkäufe. Die geplante Schaffung einer Spielwiese, verbunden mit einer öffentlichen Anlage, im Bereich der Hard- und Bäckerstraße, macht mit der Zeit die Verlegung der dortigen Familiengärten notwendig. Als Ersatzland kommt neben anderem auch das talwärts der Hardstraße liegende Areal der dortigen Kiesgruben in Betracht. Das an den städtischen Grundbesitz stoßende 16,606,8 m<sup>2</sup> große Stück Pflanzland ist zu 108,000 Fr. käuflich. Sodann soll ein 3720,1 m<sup>2</sup> großes Grundstück an der Gertrud- und Kallbreitestraße behufs Zusammenlegung mit einem der Stadt nach Erstellung der Zurlindenstraße zwischen Sihlfeld- und Gertrudstraße verbliebenen Landstreifen erworben werden, welcher auf diese Weise vorteilhaft verwendet werden kann als Baugrund für städtische oder genossenschaftliche Wohnhäuser; der Kaufpreis für dieses Areal ist 122,763 Fr.

**Umbau des Birtengutes bei Lauwil (Baselland).** Am 14. Januar ist das Birtengut fertigungswise um die Summe von Fr. 100,000 an einen Herrn B. Futer in Genf käuflich übergegangen. Das bekannte und vielgenannte Berganwesen gehörte der Bürgergemeinde Regoldswil. Das Berganwesen umfaßt circa 160 Zucharten Matt- und Weidland, sowie 25 Zucharten Wald im nahen Schattberg. Durch den Kauf dieses Anwesens wird infolge der vielfach reparaturbedürftigen Gebäulich-

keiten ein vollständiger Umbau oder besser gesagt ein Neubau entstehen, der, wie gesagt, auf Regoldswiler Boden zu stehen kommen wird. Das neue Gebäude wird neuzeitlich, ökonomisch gebaut und verspricht ein Herrschaftsgut zu werden, das eindrucksvoll auf die Wanderer wirken wird.

**Das neue Geschäftsviertel in St. Gallen.** (Korr.) Um den Broderbrunnen herum, der an den Börseplatz anschließt, hat sich im Zeitraum eines Jahres eine rege Bautätigkeit entwickelt, die vorläufig noch nicht zum Stillstand kommen soll. Westlich davon ist ein Privathaus in ein reines Geschäftshaus umgewandelt worden mit sehr schönen großen Ladenlokalen und ebensolchen Schaufenstern im Parterre. Östlich davon hat das große Warenhaus Globus einen bemerkenswerten Umbau von zwei Häusern vorgenommen, nach Zukauf des sogen. Rößlitores. Durch den Umbau hat der Globus seine Schaufensterzahl auf über 20 erhöht, schade nur, daß die beiden umgebauten Häuser nicht vollständig dem Massivbau „Rößliator“ angepaßt worden sind. Es soll dies in einer späteren Umbauetappe vorgenommen werden.

Das neueste ist nun, daß die gegenüber dem Globus am oberen Graben noch vorhandenen, circa 120 Jahre alten Kegelbauten samt den Hinterhäusern auch noch verschwinden und einem großen massiven Neubau der Lebensversicherungsgesellschaft Basel Platz machen sollen. Es kommen drei Häuser in Frage, die bis heute verschleudert kleintern und größeren Geschäften Unterkunft gewährt haben. Mit diesem Neubau wird der Börseplatz einen würdigen Abschluß finden, umgeben wird er dann sein von großen Bankgebäuden, Warenhäusern und Versicherungsgebäuden. Die Arbeiten, die dem Baugewerbe durch den Abbruch und die Neubaute winken, sind bedeutend und werden sehr begrüßt. Der Stadtrat hat bereits den Bauplan, der aus dem Jahre 1802 stammt, aufgehoben bzw. den heutigen Verhältnissen angepaßt. Mit den Arbeiten soll baldmöglichst begonnen werden.

**Anstaltsneubau Oberuzwil (St. Gallen).** Die Aufsichtskommission der Knabenverbesserungsanstalt Oberuzwil hat die Erstellung eines Anstaltsneubaus in Oberuzwil nach den Plänen des Kantonsbauamtes, dem auch die Bauleitung übertragen wurde, beschlossen. Zum Präsidenten der Baukommission wurde Landammann Dr. Mächler gewählt.

**Bau einer neuen Wasserfassung in Frauenfeld.** Der Gemeinderat ist überzeugt von der Notwendigkeit des Baus einer neuen Wasserfassung. Darüber soll der Gemeinde eine Sondervorlage unterbreitet werden.

## Nußbaumholz.

Bevor wir auf den technischen Charakter des Nußbaumholzes näher eingehen, wollen wir kurz einige botanische Erläuterungen vorausschicken. Der gemeine Walnußbaum (*Juglans regia*) stammt aus dem Orient, wo er besonders in Nordgriechenland und Persien größere Waldbestände bildet. In Südeuropa und den klimatisch wärmeren Gebieten Zentraleuropas kommt er in wildem Zustand nur selten vor, dagegen wird er des wertvollen Holzes und der Früchte wegen häufig angepflanzt. Als eigentliche Nußbaumländer in Europa sind besonders Italien, die Südschweiz, Südtirol, Spanien und die südlichen Provinzen Frankreichs anzupreisen. Auch das östliche Asien besitzt ausgedehnte Waldungen des sogenannten mandchurischen Nußbaumes (*Juglans mandchurica*). Neben den europäischen und asiatischen Nußbaumländern ist vor allen Dingen Nordamerika als Be-